

10 Anfragen (schriftlich)

10.1 Ausweitung des Besichtigungsangebotes der Feuerwehr im Sinne der Förderung der Prävention (KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Besuch von Einsatzorganisationen stellt für Kinder immer ein tolles Erlebnis dar, verbunden mit viel Vorfreude und dann bleibenden Erinnerungen. Das gilt natürlich ganz besonders für die Feuerwehr, liegt dort doch bei vielen Kindern der erste Berufswunsch. Da ergibt sich dann wirklich hautnah die Chance, ein Löschfahrzeug innen und außen ebenso kennenzulernen wie Ausrüstung des Branddienstes und die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr. Und meist ist natürlich auch noch eine kleine Löschübung Teil des Programms.

Wobei solche Besuche aber nicht nur dem Spaß dienen. Die Kinder lernen dabei vor allem auch, wie gefährlich das Spiel mit dem Feuer ist und was zu tun ist, wenn einmal wirklich etwas passiert - denn mit Prävention und Information kann im Interesse der Sicherheit nicht früh genug begonnen werden.

Umso bedauerlicher ist, dass es in Graz - hier wurde der Freiwilligen Feuerwehr diese Aufgabe übertragen - ein äußerst begrenztes Angebot für solche Besuche gibt. Bereits im Mai (!) waren sämtliche Termine für das laufende Jahr vergeben - zu einer Zeit, als an vielen Schulen die Detailplanungen für das Ende des Sommersemesters bzw. für den Start im Herbst noch gar nicht abgeschlossen waren. Anmeldungen sind laut Homepage aber erst wieder im Herbst möglich – und dann nur für das Jahr 2025.

Dass es auch anders geht, zeigt die Stadt Wien. Hier bietet die Berufsfeuerwehr an neun Standorten Führungen an – in einem äußerst übersichtlichen Kalender buchbar via Internet mindestens sieben Tage voraus und längstens für die nächsten acht Wochen. Was angesichts des Umfangs des Angebotes auch kein Problem ist: Bis

Ferienbeginn sind praktisch noch an jedem Tag freie Termine verfügbar, wobei der Kalender sogar aufweist, welche Feuerwachen an den Wunschterminen bereits ausgebucht sind. Und noch etwas bietet Wien an: In die Kindergärten kommt die Feuerwehr mit einer Handpuppe und einem kindgerechten Programm. Etwas, das es in Graz auch einmal gab, zum Leidwesen vieler Kindergartenpädagog:innen aber längst eingestellt wurde.

Wenn man weiß, dass Prävention, dass das Sicherheitsbewusstsein schon von Kindesbeinen an gefördert werden muss, dass über die Kleinen sogar Eltern für diese Fragen sensibilisiert werden können, ist es ein Gebot der Stunde, dieses Exkursions- und Besichtigungsangebot – und das durchaus nach Vorbild der Stadt Wien – zu professionalisieren und zu erweitern. Sprich: Das Angebot speziell für Schulen und Kindergärten ist raschest auszubauen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen der Stadt Graz einzuwirken, dass gemäß Motivenbericht in der Stadt Graz das Angebot für Exkursionen und Besichtigungen bei der Feuerwehr ganz im Sinne frühzeitiger Prävention ausgebaut wird sowie die Anmeldemodalitäten zeitgemäß professionalisiert werden und auch für Kindergärten wieder eine altersgerechte Information zur Verfügung steht, wie dies etwa die Stadt Wien überaus erfolgreich und mit bester Resonanz durchführt.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.2 Barrierefreie Veranstaltungen (KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen müsste an sich eine Selbstverständlichkeit sein, sollte man meinen. Ganz besonders in einer Stadt wie Graz, die bereits 2015 den kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention der Rechte von behinderten Menschen beschlossen hat, die mittlerweile über eine Klusionsstrategie verfügt.

Umso bedauerlich aber ist, wenn ausgerechnet bei einer Veranstaltung wie der Ehrung erfolgreicher und verdienter Sportler:innen der Stadt Graz diese Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Es war beschämend erleben zu müssen, dass Sportler:innen im Rollstuhl die Auszeichnungen für ihre großartigen Leistungen im Gegensatz zu allen anderen Sportler:innen nicht auf der erhöhten Bühne entgegennehmen konnten, sondern lediglich zu "ebener Erde". Der Grund: Die Stufen hinauf auf die Bühne waren zu hoch und offensichtlich hatte niemand von Seiten der Organisation daran gedacht, Rampen zu besorgen.

Was leider darauf schließen lassen könnte, dass es trotz vorbildlicher Aktionsplänen und Strategien bisweilen noch Bewusstseinsarbeit braucht, was die praktische Umsetzung der Prinzipien von Barrierefreiheit und Inklusion betrifft. Konkret heißt dies, indem für derartige Veranstaltungen Örtlichkeiten ausgewählt werden, die wirklich barrierefrei und inklusiv gestaltet werden können, damit das gleichberechtigte Miteinander in jeder Hinsicht auch gelebt werden kann. Das gilt nicht nur für die nächste Sportler:innen-Ehrung, das muss für alle Veranstaltungen der Stadt Graz gelten.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin

die Anfrage:

Bist du bereit

- 1. auf die Verantwortlichen für die nächste Sportler:innen-Ehrung einzuwirken, dass diese Feier in jeder Hinsicht barrierefrei und inklusiv ist, Sportler:innen mit Behinderung in derselben Form ausgezeichnet werden können wie Sportler:innen ohne Behinderung und*
- 2. alle für städtische Veranstaltungen zuständigen Stellen, darauf hinzuweisen, dass Veranstaltungen der Stadt Graz grundsätzlich barrierefrei und inklusiv zu sein haben.*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.3 „Ermöglichen statt verhindern“ Verfahrenserleichterungen für Veranstaltungen (KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Ein wesentlicher Teil jener Urbanität, die das städtische Leben auszeichnet, ist es, den öffentlichen Raum – Straßen, Plätze, Parks etc. für Stadtbewohner:innen wie auch für Gäste zu einem Erlebnisraum zu machen: Wichtig ist, dass dabei auf die Wahrung des verständlichen Wunsches der unmittelbaren Anrainer:innen nach adäquater Wohn- und Lebensqualität geachtet wird und zu häufige, intensive Bespielung bzw. Beschallung unterbunden wird.

Nicht nachvollziehbar ist es aber, wenn aufgrund behördlicher Auflagen derartige Hürden aufgebaut werden, dass Veranstaltungen nahezu verunmöglicht und teilweise sogar abgesagt werden. Für kommerzielle Events mag beispielsweise eine 10.000 Euro-Kautions für den Augarten kein Problem darstellen, gemeinnützige Vereine werden aber derartige Summen kaum aufbringen können, weswegen zu befürchten ist, dass beliebte Veranstaltungen wie das Chiala Afrika-Festival oder das Augartenfest über kurz oder

lang den Augarten verlassen werden müssen. Was mehr als bedauerlich wäre, haben doch diese Feste einen hohen integrativen Charakter, indem sie auch friedvoller Begegnungsort verschiedenster Kulturen: Eigentlich ideal für Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Nicht weniger eigenwillig sind die Gründe dafür, dass jetzt für Juni die beliebte Latin-Live-Tanzserie am Lendplatz eben aufgrund der Auflagen abgesagt werden musste. Mit Verlaub: Das betreffende Areal mit einem 2,20 Meter hohen Zaun samt Sichtschutz eingrenzen zu müssen, steht einer weltoffenen, lebendigen Stadt, als die wir Graz gerne sehen und wofür unsere Stadt über die Landesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen hat, überhaupt nicht zu Gesicht. Gerade der Lendplatz ist ein Inbegriff für Vielfalt, für Miteinander, für Offenheit, für einen urbanen Begegnungsraum. Demgemäß müsste seitens der Verantwortungsträger:innen der Stadt eher das Interesse darauf fokussiert sein, wie Veranstaltungen wie diese – selbstverständlich immer unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die die Sicherheit wie auch die Interessen der Anrainer:innen wahren - ermöglicht werden können; aber nicht, wie solche Veranstaltungen verhindert werden können.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, im Rahmen deiner Koordinierungskompetenz auf alle für Veranstaltungen im öffentlichen Raum zuständigen Verantwortungsträger:innen in der Stadt Graz einzuwirken, dass im Zuge der Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen die behördlichen Auflagen gemäß Motivenbericht und nach dem Motto „ermöglichen statt verhindern“ erlassen werden; dies selbstverständlich immer unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.4 Sportstrategie 2030 / Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung (KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Liebe Elke!

Strategien und Sachprogramme sind gut und richtig, um auf Basis einer seriösen Analyse grundsätzliche Ziel-setzungen und daraus resultierende Maßnahmen bzw. Vorhaben zu umreißen. Bisweilen verbleiben aber Strategien und Sachprogramme in Grundsätzen und in der Theorie, entschwinden recht bald dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Umso wichtiger wäre es, eben solche Strategien und Sachprogramme regelmäßiger Evaluierungen in Hinblick auf den Stand der Umsetzung zu unterziehen. Zu den zahlreichen Sachprogrammen und Strategien der Stadt Graz zählt die 2019 beschlossene „Sportstrategie 2030“. Die durchaus, betrachtet man das Allgemein-Grundsätzliche, spannende und interessante Ansätze aufweist, Grundsätze, Ziele, Schwerpunktthemen benennt - betreffend konkreterer Umsetzungsideen aber sparsam ist. Und somit auch nicht bzw. nur sehr bedingt nachvollziehbar ist, was seit 2019 von diesen Zielsetzungen in welcher Intensität umgesetzt ist.

Beispielhaft dafür steht der Abschnitt „Breitensport und gesundheitsfördernde Bewegung.“ Richtig ist, dass es wichtig wäre, den „Sport in viele Bereiche des Alltags einzubauen“, wie dies in der Sportstrategie festgehalten wird. Weswegen sogar die Festigung des Sports im Alltag aller Grazer:innen sogar zu einem Schwerpunkt er-klärt wurde. Selbstverständlich wäre das zum Beispiel durch mehr Work out-Angebote in Parks, an öffentlichen Plätzen möglich. Ebenso aber könnten solche einfache Einheiten – etwa in Zusammenarbeit mit der Holding – zumindest bei ÖV-Knoten und Endhaltestellen errichtet werden. Wurden in diese Richtung bereits Überlegungen gestartet? Oder aber, noch ein Beispiel für die so wichtigen Bewegungsangebote im Alltag: Geradezu ideal wären Work out-Angebote im Siedlungsbereich. Da könnte seitens der Stadt mit Bauträgern im Vorfeld von Projekten Kontakt aufgenommen

werden, ihnen entsprechende Beratung und gegebenenfalls auch Unterstützung für die Umsetzung von Work out-Zonen angeboten werden. Dies mit dem konkreten Ziel, dass in Graz bei größeren Wohnbauprojekten zumindest kleine, einfach handhabende und für möglichst viele Menschen nutz-bare Work out-Zonen im Sinne der Gesundheitsförderung zur ‚Selbstverständlichkeit‘ werden.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, die

Anfrage:

Bist du bereit, auf die zuständigen Stellen – den ressortverantwortlichen Sportstadtrat Kurt Hohensinner sowie das Sportamt - einzuwirken, dass

1. bis spätestens September dieses Jahres ein Zwischenbericht über den konkreten Stand der Umsetzung der Sportstrategie 2030 in Hinblick auf die darin genannten Grundsätze, Ziele und Schwerpunktthemen dem Ausschuss vorgelegt wird und

2. die im Motivenbericht aufgelisteten Überlegungen betreffend Einbau von Sport und Bewegung in den All-tag der Grazer:innen weiterverfolgt werden, indem unter anderem bezüglich die angesprochenen Work out-Zonen an ÖV-Knoten und Endhaltestellen Gespräche mit der Holding Graz bzw. bezüglich Wohnbau-projekten mit den jeweils ausführenden Wohnbauträgern geführt werden

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.5 Hochwasserschutz Andritz
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Aufgrund der letzten Regenereignisse, die auch im Bezirk Andritz zu teils massiven Überschwemmungen geführt haben, übermitteln wir Ihnen im Namen der BIA-BürgerInitiativeAndritz die unten angeführten fragen, welche Sie bereits per Mail erhalten haben. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Aus der Gemeinderatswahl vom 21. September 2021 sind Sie in bekannter Koalitionspartnerschaft als Ressortverantwortliche auch für den Hochwasserschutz hervorgegangen und haben sich mehrfach medial dazu bekannt. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie von der Vorgänger-Regierung die komplett durchgeführten Grundstücksablösen für den Schöckelbach-Ausbau-Abschnitt 4 (Rotmoosweg bis Stadtgrenze) zum Hochwasserschutz-Ausbau übergeben erhalten, ebenso einen Gemeinderatsbeschluss aus 2009. Warum waren Sie bis Frühjahr 2024 (Baubeginn dieses Abschnitts) untätig und haben die Schutzbauten de facto rund zweieinhalb Jahre lang nicht durchgeführt?*
- 2. Bei der Bau-Eröffnung am o.a. Bauabschnitt 4 haben einen Linearausbau in HQ-50-Qualität als Baumaßnahme genannt. Im diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2009 (A10/5 – 4044/2005-148 – Sachprogramm Grazer Bäche/SAPRO 5-Jahres-Plan – Kopie anbei - bis 2013) ist jedoch unter Bezugnahme auf die „Bauumsetzung auf Basis eines Erlasses des Ministeriums vom 13.12.2006 (BMLFUW-UW.3.3.1/0331-*

- VII/5/2006“ ein HQ-100-Ausbau für den Förderschlüssel ausgewiesen bzw. vorgeschrieben. Warum wird dieser Schöckelbach-Ausbau den gesetzlichen Hochwasserschutz-Grundlagen widersprechend nur auf HQ-50 Qualität ausgebaut?
3. Wie konnte es am 8.6.2024 erneut zum Bachaustritt an genau derselben Stelle (zwischen Prochaskagasse und Geisslergasse) in Andritz kommen, wo die Überschwemmungen bereits 2005 und 2009 zu exorbitanten Schäden im Bezirk Andritz geführt haben? Dort, wo der Bach in diesem Bereich im Jahre 2010 auf zugesicherte, aber offensichtlich nur so genannte HQ-100-Qualität ausgebaut wurde, wo am 8.6.2024 die festgelegte HQ-100-Marke an der Prochaskabrücke nicht annähernd erreicht wurde?
4. Bei der im Pkt. 2 genannten Bau-Eröffnung für Abschnitt 4 hatten Sie diesen als „Endausbau“ des Schöckelbach-Hochwasserschutzes genannt. Wo bitte ist das Schöckelbach-RHB 1 (Rückhaltebecken 1) im Annagraben, das im o.a. Gemeinderats-Beschluss vom 24.09.2009 genauso enthalten ist, wie das RHB 2 in Weinitzen, das am 8.6.2024 übergelaufen ist. Dieses, wenn auch kleinere der beiden, RHB 1 hätte die Überflutungen in Andritz hinhalten können - und müssen. Wie wollen Sie dieses eklatante Versäumnis rechtfertigen, wo die Baufertigstellung für RHB 1 lt. SAPRO-Zeitplan im GR-Beschluss von 2009 mit Ende 1. Quartal 2013 (!) festgeschrieben ist?
5. Warum wurde vom Konsenswerber des Schöckelbach-Hochwasserschutzes, der Stadt Graz, im Laufe der Jahre seit 2012 nicht Sorge getragen, dass das RHB 2 in Weinitzen gewartet, gereinigt und von Baum- und Sträucherbewuchs befreit wird, sodass keine Verklausungen – wie am 8.6.2024 – durch etliche Bäume das Abfluss-Regime beeinträchtigen, wodurch ein Überlaufen des Beckens möglicherweise begünstigt worden ist?
6. Wie konnte es sein, dass nach Erreichen der „Roten Zone“ am RHB 2 in Weinitzen und der sichtbaren Gefahr des Überlaufens KEINERLEI Warnungen (weder durch Sirenen, noch durch Feuerwehr-SMS wie vor Jahren eingeführt oder

Lautsprecherwarnung von Polizei oder Feuerwehr, wie 2009 bereits erfolgreich durchgeführt) an die Andritzer Bevölkerung ergangen sind?

7. Warnsysteme, wie bereits 2009 installiert (Pkt. 6), hätten am 8.6.2024 ohne weiteres aktiviert werden können – und müssen. Denn: Vom Überlauf von RHB 2 in Weinitzen bis zu den Überflutungsbereichen im Bezirkskern von Andritz (Pkt.3) und erst recht im Bereich Andritzer Maut sind mehr als 60 Minuten vergangen. Außerdem sind entlang des Bachlaufes Überwachungskameras beim genannten Bachausbau nach 2009 vom Bauwerber (Stadt Graz) zur Überwachung durch die Grazer Berufsfeuerwehr und des Katastrophenschutzes installiert worden. Warum hat von diesen Stellen niemand dieser Stellen Warnungen abgesetzt? Oder ist dieses System gar nicht funktionstüchtig?

8. Durch dieses Ausbleiben jeglicher Warnungen ist der von der Stadt stets geforderte Selbstschutz für die in den bekannten Gebieten Betroffenen absolut unmöglich gewesen und ist es deshalb zu erneut schweren Beschädigungen gekommen. Wird die Stadt Graz aufgrund dieses Totalversagens dafür aufkommen?

9. Was sind die Erkenntnisse aus diesem multiplen Versagen Ihrer Bäche Abteilung und Ihres Ressorts und was dürfen wir als steuerzahlende Bürger an Sofortmaßnahmen von Ihrem Ressort und der Stadt Graz für die weitere Zukunft, vor allem in zeitlich konditionierter Abfolge erwarten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.6 Maßnahmen nach Todesfall
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Einem Bericht der Kleinen Zeitung ist zu entnehmen, dass es rund um den Tod des ehemaligen Referatsleiters Helge Morawa Hausdurchsuchungen seitens der Staatsanwaltschaft in Bezug auf den Betrugsskandal rund um die FPÖ Graz und Steiermark gab. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Wird auf Grund des Zeitungsartikels vom 12.06.2024 die Innenrevision im Fall Helge Morawa tätig?*
- 2. Welche Maßnahmen wurden davor schon getroffen um Geräte wie Diensthandy, Tablet oder Laptop sicherzustellen.*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.7 RHB 1 „Annagraben“
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die letzten Starkregenereignisse forderten auch in Graz die Bewohner und Einsatzkräfte. Besonders für Unverständnis sorgen seit langem geplante aber nicht umgesetzte Schutzmaßnahmen wie das RHB 1 „Annagraben“, das auch medial im Bericht der Krone Zeitung (S.18,19) thematisiert wurde.

Dabei wurde darauf verwiesen, dass man das Vorhaben wegen hydrologischer Veränderungen in Graz nicht umgesetzt habe. Stattdessen sei nun ein größeres angedacht. Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche konkreten Pläne liegen der Aussage der Bürgermeisterin-Stellvertreterin wie im Motiven Text beschrieben zu Grunde?*
- 2. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
- 3. Werden Bürger die Möglichkeit bekommen, ihre Erfahrungen unabhängig von gesetzlichen Beteiligungsmaßnahmen einzubringen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.8 Thaler See Garten ex. Waldcafé
(KO GR Pascuttini, KFG)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Ein großer Teil des Thalersees wurde durch die Stadt Graz gekauft und ein neues modernes Gebäude errichtet. Bisher konnte jedoch der Besucherstrom zum Ausflugsziel den getätigten Investitionen nicht gerecht werden und wird auch der neue Pächter der Gastronomie anfänglich zu kämpfen haben. Das Gebäude sieht zudem Vermietungen von Zimmer vor, die bisher annehmlich nicht forciert wurden. Es handelt sich um ein ambitioniertes Vorhaben, den Thalersee nun an das Gebäude anzupassen, denn das beliebte Ausflugsziel lebte von gut bürgerlichem Erscheinungsbild.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Kosten sind für die Errichtung des Gebäudes angefallen?*
- 2. Wie hoch sind die Betriebskosten jährlich?*
- 3. Wie hoch sind die Erhaltung- und Instandhaltungskosten des Gebäudes und der Anlage (See, Wege etc.) jährlich?*
- 4. Wie hoch ist die vom Gastronomiebetreiber zu zahlende Pacht?*
- 5. Werden Zimmer vermietet?*
- 6. Wie schaut konkret, dass durch die Holding versprochene Besucherleitsystem aus und mit welchen Neuerungen ist zu rechnen, damit die Menschen den Thalersee gut erreichen können?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.9 Holding-Sponsoringkooperationen im Bereich Sport (GR Pointner, NEOS)

Originaltext der Anfrage:

Die Holding Graz ist für ihr Sportsponsoring bekannt. Aufgrund des Spardrucks in Graz wurde die Holding im vergangenen Jahr angewiesen, ihre Sponsorstrategie zu überdenken

(https://www.kleinezeitung.at/sport/fussball/oesterreich/ersteliga/gak/6271940/Nervositaet-bei-Vereinen_Wie-die-Holding-Graz-ihr-Sportsponsoring). Seitdem hat sich auf sportlicher Ebene einiges getan: Der SK Sturm Graz wurde neuer Österreichischer Fußballmeister und auch der GAK schaffte den Aufstieg in die Österreichische Fußball-Bundesliga. Somit werden beide Grazer Profi-Fußballvereine in der kommenden Spielsaison 2024/25 in der obersten Fußballklasse spielen. Hinzu kommt, dass mit den Graz99ers ein weiterer Profisportverein in der obersten Liga spielt – in der ICE Hockey League. Daher ergibt sich namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgende

schriftliche Anfrage:

- 1.) Werden die Sponsoringkooperationen im Bereich Sport für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK für deren jeweilige Spielsaisons 2024/2025 fortgesetzt?*
- 2.) In welchem Umfang werden die Sponsoringkooperationen im Bereich Sport für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK für deren jeweilige Spielsaisons 2024/2025 fortgesetzt? (Bitte um Angabe des Umfangs je Verein!)*
- 3.) Wie hat sich der Umfang der Sponsoringkooperationen im Bereich Sport für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK in den vergangenen 5 Saisons verändert? (Bitte um Angabe des Umfangs für jede Saison und jeden Verein!)*

- 4.) *Inwieweit erfolgt im Vorfeld von Sponsoringkooperationen im Bereich Sport eine Abstimmung mit der Stadt Graz? (Bitte um Beschreibung des Prozesses und Nennung der involvierten Personen!)*
- 5.) *Welche Ziele werden mit den Sponsoringkooperationen im Bereich Sport in der kommenden Spielsaison 2024/2025 verfolgt?*
- 6.) *Sind die Sponsoringkooperationen im Bereich Sport durch die Allgemeine Förderungsrichtlinie Landeshauptstadt Graz gedeckt?*
- 7.) *Wie erfolgt die Werbewertberechnung, die als Grundlage der Sponsoringkooperationen im Bereich Sport für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK herangezogen wird?*
- 8.) *Welcher Werbewert wurde für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK für die abgelaufene Saison 2023/2024 errechnet?*
- 9.) *Welcher Werbewert wurde für die Sponsoringkooperationen im Bereich Sport der Holding Graz für die abgelaufene Saison 2023/2024 errechnet? (Bitte um Angabe des Holding-Werbewertes je Verein!)*
- 10.) *Für welche Dienstleistungen "wirbt" die Holding Graz im Rahmen der Sponsoringkooperationen im Bereich Sport?*
- 11.) *Werden die Ausgaben der Sponsoringkooperationen im Bereich Sport verursachungsgerecht an die beworbenen Stellen bzw. Marken und Dienstleistungen weiterverrechnet (z.B.: "tim", "Citycom" oder "GrazGutschein")?*
- 12.) *Inwieweit wurden zuletzt Sparüberlegungen bei den Sponsoringkooperationen im Bereich Sport umgesetzt?*
- 13.) *Wurden allfällige Hospitality-Einladungen, die auf die Sponsoringkooperationen im Bereich Sport für den SK Sturm Graz, die Graz99ers sowie den GAK zurückzuführen sind, von Amtsträger:innen der Stadt Graz angenommen (Bitte um Angabe des Umfangs je Amtsträger:in für die Saison 2023/2024 je Verein)?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.10 Energie Graz – Preissenkungen bei Strom und Gas im Sommer 2024
(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat,

der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine setzte die Versorgungsaussichten für Kohle, Öl und Erdgas gehörig unter Druck, was die Strompreise auf noch nie zuvor erreichte Höhen katapultierte (https://www.e-control.at/gewerbe-newsletter/2021-1/-/asset_publisher/l8ftMipqCIK3/content/der-gro%25C3%259Fhandelsmarkt-als-grundlage-f%25C3%25BCr-endkundenpreise).

Seit Beginn des 3. Quartals 2021 entwickelten sich die Großhandelspreise für Strom an den internationalen Energiebörsen daher auch äußerst volatil und belasteten den Endverbraucher enorm. Das Ausmaß der Preissteigerungen ist auch dem Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) zu entnehmen, der aufzeigt, um wieviel Prozent sich der Stromeinkaufspreis im jeweils kommenden Monat gegenüber dem Durchschnitt der Strompreise aus dem Jahr 2006 (Ausgangsbasis) entwickelte. Mit einem Indexstand von 233 Punkten hat der ÖSPI für April 2022 ein Allzeithoch erreicht, wobei der Tiefststand im November 2016 noch bei 49 Indexpunkten lag (<https://www.energyagency.at/fakten/strompreisindex>).

Die Profiteure der hohen Strompreise waren vor allem die Energieversorger in Österreich. So konnte das Land Steiermark das operative Ergebnis 2023 von 55 auf 60 Millionen Euro steigern (<https://www.energategate-messenger.at/news/243325/energiesteiermark-steigert-ergebnis-kraeftig>) und dem Geschäftsbericht Energie Graz ist ein Zuwachs von 5,3 Millionen im Jahr 2022 auf etwa 22 Millionen Euro im Jahr 2023 zu entnehmen (<https://www.energieGraz.at/egg/unternehmen/presse/publikationen/geschaeftsbericht>) (<https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=gesch%3%A4ftsbericht+Energie+Graz+2023>).

Endlich steht eine finanzielle Entlastung für die Endverbraucher:innen in Aussicht, da Energie Steiermark und Energie Graz angekündigt haben, ihre Tarife für Strom und Gas in diesem Sommer zu senken. So kündigte Energie Graz an, die Gaspreise ab 1. Juli 2024 um 52 % günstiger anzubieten und die Strompreise ab 1. August 2024 um 11 % zu reduzieren

Obwohl die Großhandelspreise an den Strombörsen seit März 2022 kontinuierlich rückläufig waren, blieb das Strompreisniveau noch im Jahr 2023 doppelt so hoch wie im März 2022 und es ist unsagbar, dass vorteilhafte Veränderungen an den internationalen Börsen nicht rascher an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden (<https://oekostrom.at/sinkende-strompreise/>).

Da die Österreicherinnen und Österreicher durch die Corona-Krise, den russischen Angriffskrieg, das hohe Steuerniveau, eine explodierende Inflation, massive Zinserhöhungen und durch die gestiegenen Miet- Treibstoff u.- Energiepreise, nun schon seit mehr als 3 Jahren hohen Belastungen unterliegen, stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

schriftliche Anfrage:

Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat Eber,

haben die von Energie Graz für den heurigen Sommer angekündigten Preissenkungen auf Strom und Gas laut Motiventext, nicht nur für Neukunden Gültigkeit, sondern auch für alle Bestandskunden, wie das bei Energie Steiermark der Fall ist?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.11 Der Migrantenbeirat der Stadt Graz: Zahlen, Daten und Fakten (GR Wagner, FPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Der Migrantenbeirat der Stadt Graz – bestehend aus neun ehrenamtlichen Mitgliedern, die allesamt aus Nicht-EU-Ländern stammen – wurde 1995 als damaliger Ausländerbeirat beschlossen und dient seither als politische Interessensvertretung für über 41.000 Grazer Migranten. (Quelle:

https://www.graz.at/cms/dokumente/10402414_7771507/7d38a43b/Jahresbericht%202022.pdf)

Zu den weiteren Aufgaben zählen unter anderem die Beratung der Stadtpolitik- und -verwaltung betreffend ein besseres Miteinander der Grazer Bürger sowie der Austausch mit Migrantenvereinen. Als Koordinierungs- und Unterstützungsorgan steht dem Migrantenbeirat ein vierköpfiges Geschäftsstellen-Team zur Verfügung. (Quelle: https://www.graz.at/cms/beitrag/10025470/7771507/Der_MigrantInnenbeirat_der_Stadt_Graz.html#tb5)

Die niedrige Wahlbeteiligung bei den vergangenen Migrantenbeiratswahlen in Graz haben gezeigt, dass dieser Beirat augenscheinlich auf wenig Interesse stößt. Aus denselben Gründen wurde im November 2023 die Abschaffung der Migrantenbeiräte der Städte Leoben und Kapfenberg beschlossen. Auch hinsichtlich des Grazer Migrantenbeirats wurden in der Vergangenheit Stimmen laut, diese Institution abzuschaffen. (Quelle:

<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/17792559/nur-ein-migrantenbeirat-bleibt-uebrig>)

Mit der gegenständlichen Anfrage sollen die konkreten Kosten für den Migrantenbeirat und das Geschäftsstellen-Team in Graz näher beleuchtet werden. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, welche Aktivitäten diese Institution in den vergangenen Jahren vorzuweisen hat.

Daher stelle ich nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderates

der Landeshauptstadt Graz:

- 1. Wann wird der Jahresbericht 2023 über die Lage der Migranten & Tätigkeiten des Migrantenbeirates veröffentlicht werden?*
- 2. Warum wurde dieser noch nicht veröffentlicht?*
- 3. Welche Aktivitäten kann der Migrantenbeirat der Stadt Graz in den Jahren 2022, 2023 vorwiesen?*
- 4. Gibt es seitens des Migrantenbeirats der Stadt Graz aktuelle Projekte?*
- 5. Wenn ja, welche?*
- 6. Wenn nein, warum nicht?*
- 7. Wie hoch war die Wahlbeteiligung bei den Migrantenbeiratswahlen in Graz in den Jahren 2021 und 2017?*
- 8. Wurde aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung bei den vergangenen Migrantenbeiratswahlen in Graz eine Auflösung des Migrantenbeirats geprüft?*
- 9. Wenn ja, wann?*
- 10. Wenn nein, warum nicht?*
- 11. Ist eine Evaluierung zur Auflösung des Migrantenbeirats der Stadt Graz geplant?*
- 12. Wenn ja, wann?*
- 13. Wenn nein, warum nicht?*
- 14. Wie hoch waren die Kosten für den Migrantenbeirat der Stadt Graz in den Jahren 2022 und 2023?*
- 15. Welche Kosten fielen konkret an?*
- 16. Wie viele Sitzungen hielt der Migrantenbeirat in den Jahren 2021, 2022 und 2023 ab?*

17. *Nahmen an diesen Sitzungen auch externe Personen oder Institutionen teil?*
18. *Wenn ja, welche?*
19. *Wie viele Mitarbeiter gibt es derzeit im Geschäftsstellen-Team des Migrantenbeirats der Stadt Graz?*
20. *Welche konkreten Aufgabenbereiche obliegen diesem Geschäftsstellen-Team?*
21. *Wie hoch waren die Kosten für die Mitarbeiter des Geschäftsstellen-Teams des Migrantenbeirats der Stadt Graz in den Jahren 2022 und 2023?*
22. *Nach welchen Kriterien werden Personen als Mitarbeiter des Geschäftsstellen-Teams des Migrantenbeirats der Stadt Graz aufgenommen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.12 Übergriffe auf Bedienstete der Grazer Stadtverwaltung respektive auf Bedienstete der städtischen Unternehmen (GR Wagner, FPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das Tätigkeitsfeld der Magistratsbediensteten sowie der Mitarbeiter in den städtischen Betrieben ist zweifelsohne sowohl vielfältig als auch anspruchsvoll und führt nicht selten zu erheblichen Herausforderungen für die Mitarbeiter. Bedauerlicherweise beschränken sich diese nicht auf fachliche Fragestellungen. Vielmehr sehen sich die Angestellten der Stadt Graz regelmäßig verbalen und teilweise auch körperlichen Übergriffen ausgesetzt. Dies lassen zumindest die aus den steirischen Bezirkshauptmannschaften stammenden Daten und Informationen befürchten.

So berichtete die „Steirerkrone“ am 19. Mai dieses Jahres, dass Beschimpfungen und Drohungen gegenüber Mitarbeitern in den Bezirksverwaltungsbehörden weiter auf der Tagesordnung stehen. Auch komme es immer wieder deswegen zu Polizeieinsätzen in den Amtsstuben. Zu den von den Mitarbeitern am häufigsten genannten Problemen würden neben Beleidigungen und Drohungen unter anderem forderndes Auftreten, mangelnde Umgangsformen, frauenverachtendes Verhalten oder mangelnde Deutschkenntnisse zählen. Besorgniserregend ist zudem laut dem Zeitungsbericht, dass alleine im Jahr 2023 massenhaft Waffen – und dabei vor allem Messer – aus dem Verkehr gezogen wurden. In der BH Graz- Umgebung seien im letzten Jahr sogar 33 Schusswaffen gefunden worden. (Quelle: <https://www.krone.at/3381398>)

Inwiefern es in den vergangenen Jahren auch zu Übergriffen auf Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der städtischen Unternehmen gekommen ist beziehungsweise wie sich die Sicherheitslage in den jeweiligen Einrichtungen generell darstellte, ist nicht bekannt.

Daher stelle ich nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

1. Wie viele Personen waren jeweils per Stichtag 1. Juni in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei einem städtischen

Unternehmen tätig (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?

2. Wann fanden die letzten regelmäßigen Befragungen der Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der Mitarbeiter in städtischen Unternehmen hinsichtlich deren Arbeitszufriedenheit statt, welche Erkenntnisse wurden daraus

gewonnen und welche Maßnahmen wurden aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse in den jeweiligen Einrichtungen ergriffen?

3. *Falls Erkenntnisse aus den letzten Befragungen noch nicht vorliegen, wie stellen sich die aus den vorletzten Befragungen der Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der Mitarbeiter in städtischen Unternehmen gewonnenen Erkenntnisse dar und welche Maßnahmen wurden aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse in den jeweiligen Einrichtungen ergriffen?*

4. *Welche Probleme wurden im Rahmen der zuletzt durchgeführten Erhebungen bzw. Befragungen von den Mitarbeitern der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise von den Mitarbeitern in städtischen Unternehmen am häufigsten genannt, bspw. mangelnde Deutschkenntnisse von Parteien, frauenverachtendes Verhalten, fordernder Tonfall etc. (Aufgliederung nach den Mitarbeitern der jeweiligen Einrichtungen)?*

5. *Kam es in den Jahren 2022 und 2023 zu Anrufen in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei einem städtischen Unternehmen, in deren Rahmen Beschimpfungen und/oder Bedrohungen ausgesprochen wurden?*

6. *Falls ja, wie viele derartige Anrufe wurden in den jeweiligen Einrichtungen in den einzelnen Jahren registriert und wie viele Fälle wurden aufgeklärt?*

7. *Falls ja, wurden diese Fälle stets zur Anzeige gebracht?*

8. *Erhielten die Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise städtische Unternehmen in den Jahren 2022 und 2023 E-Mails oder postalische Schreiben, in denen Beschimpfungen und/oder Bedrohungen ausgesprochen wurden?*

9. *Falls ja, wie viele derartige E-Mails oder postalische Schreiben wurden in den jeweiligen Einrichtungen in den einzelnen Jahren registriert und wie viele Fälle wurden aufgeklärt?*

10. *Falls ja, wurden diese Fälle stets zur Anzeige gebracht?*

11. *Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Beschwerden seitens der in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in Bezug auf die Sicherheitslage in den*

Amtsgebäuden bzw. in den jeweiligen Einrichtungen (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?

12. *Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Beschwerden seitens der in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in Bezug auf verbale Übergriffe (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

13. *Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Beschwerden seitens der in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in Bezug auf körperliche Übergriffe (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

14. *Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Beschwerden seitens der in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in Bezug auf sexuelle Belästigungen bzw. Übergriffe (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

15. *Wie hoch war in den Jahren 2022 und 2023 die Anzahl der Beschwerden seitens der in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise der bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in Bezug auf Vermögensdelikte wie etwa Diebstahl etc. (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

16. *Im Rahmen des Vollzugs welcher Rechtsmaterien kam es in den Jahren 2022 und 2023 zu den meisten verbalen bzw. körperlichen Übergriffen auf das in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei einem städtischen Unternehmen tätige Personal (z.B. bei Vollziehung der Gewerbeordnung, der Sozialhilfebestimmungen, der Straßenverkehrsordnung, Müllentsorgung etc.)?*

17. *Ist es sämtlichen Mitarbeitern der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen auf einfachem bzw. unbürokratischem Weg möglich, Beschwerden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheitslage bzw. wegen verbaler,*

körperlicher oder sexueller Übergriffe durch Parteien, Begleitpersonen oder sonstige Personen, anonym zu melden (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Einrichtungen)?

18. Falls ja:

a. Wodurch wird diese Möglichkeit in den jeweiligen Einrichtungen sichergestellt?

b. Inwiefern werden die Mitarbeiter in den jeweiligen Einrichtungen regelmäßig auf diese Möglichkeit hingewiesen?

c. Wie wird mit derartigen Beschwerden umgegangen bzw. inwiefern finden diese in den offiziellen Statistiken Niederschlag?

d. Falls im Jahr 2023 anonyme Beschwerden eingebracht wurden, wie viele waren es in den jeweiligen Einrichtungen und wie stellten sich diese inhaltlich dar

(Aufschlüsselung nach den jeweiligen Einrichtungen)?

19. Falls keine derartige (generelle) anonyme Beschwerdemöglichkeit für sämtliche Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen besteht:

a. Warum ist dies nicht der Fall?

b. Wie müssen Beschwerden von den Mitarbeitern in den jeweiligen Einrichtungen vorgebracht werden (z.B. beim unmittelbaren Vorgesetzten, bei der Abteilungsleitung, bei der Leitung des Magistrats, Geschäftsführer etc.)?

20. Inwiefern gibt es offizielle Vorgaben bzw. Regelungen, wie Beschwerden von Mitarbeitern der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen einzubringen sind?

21. Inwiefern bestehen an den jeweiligen Einrichtungen unterschiedliche derartige Vorgaben bzw. Regelungen?

22. Inwiefern gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Kritik seitens der Mitarbeiterschaft am Prozedere, wie Beschwerden von Mitarbeitern der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen einzubringen sind bzw. wie stellten sich diese Beschwerden konkret dar (Aufschlüsselung nach den jeweiligen Einrichtungen)?

23. *Wie oft wurde in den Jahren 2022 und 2023 von den Mitarbeitern in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise von Mitarbeitern bei einem städtischen Unternehmen die Polizei gerufen (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren sowie nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

24. *Aus welchen Gründen wurde die Polizei gerufen bzw. wie stellten sich die Einsätze bspw. wegen körperlicher, verbaler oder sexueller Übergriffe oder wegen Vermögensdelikten konkret dar?*

25. *Wie viele bzw. welche Übergriffe auf die in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter bzw. Vermögensdelikte wurden in den Jahren 2022 und 2023 bei der Polizei zur Anzeige gebracht (Aufgliederung nach den einzelnen Jahren, nach den jeweiligen Einrichtungen sowie nach der Art der Übergriffe bzw. der Vermögensdelikte)?*

26. *Erhalten Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen, die während ihres Dienstes einem verbalen, körperlichen oder sexuellen Übergriff durch Parteien, Begleitpersonen oder sonstige Personen ausgesetzt waren, stets Unterstützung durch die Stadt Graz bzw. durch städtische Unternehmen bei der Inanspruchnahme von interner und auch externer rechtlicher Beratung?*

27. *Falls ja:*

a. *Wie stellt sich diese Beratung bzw. Unterstützung konkret dar?*

b. *Unter welchen Umständen können die betroffenen Mitarbeiter diese in Anspruch nehmen?*

c. *Wie weitreichend ist diese Unterstützung (z.B. lediglich interne Prüfung und Beratung des Mitarbeiters hinsichtlich dessen rechtlicher Möglichkeiten, kostenlose Beratung durch einen internen oder externen Rechtsanwalt, kostenlose Vertretung durch einen Rechtsanwalt im Falle eines (zivil-)gerichtlichen Vorgehens des angegriffenen Mitarbeiters gegen den Angreifer, Übernahme der Gerichtskosten im Falle einer Niederlage vor Gericht etc.)?*

d. *Wie viele derartige Fälle gab es in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, wie stellten sich diese (anonymisiert) konkret dar und welche Kosten sind dadurch entstanden?*

28. *Falls es keine (generelle) juristische Beratung bzw. Unterstützung für diese Mitarbeiter gibt:*

a. *Warum ist dies nicht (generell) vorgesehen?*

b. *Inwiefern werden Sie sich für eine derartige (generelle) juristische Unterstützung für angegriffene Mitarbeiter einsetzen bzw. welche Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang veranlassen?*

c. *Falls Sie sich nicht einsetzen werden, warum nicht?*

29. *Erhalten Mitarbeiter der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise in städtischen Unternehmen, die während ihres Dienstes einem körperlichen oder sexuellen Übergriff durch Parteien, Begleitpersonen oder sonstige Personen ausgesetzt waren und dadurch einen körperlichen oder seelischen Schaden erlitten, stets Unterstützung durch die Stadt Graz bzw. durch städtische Unternehmen bei den anschließend notwendigen Behandlungen in Folge des Übergriffes?*

30. *Falls ja:*

a. *Wie stellt sich diese Unterstützung konkret dar?*

b. *Unter welchen Umständen können die betroffenen Mitarbeiter diese in Anspruch nehmen?*

c. *Wie weitreichend ist diese Unterstützung (z.B. Übernahme der Kosten von notwendigen plastischen Operationen, Übernahme der Kosten eines Therapeuten etc.)?*

d. *Wie viele derartige Fälle gab es in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, wie stellten sich diese (anonymisiert) konkret dar und welche Kosten sind dadurch entstanden?*

31. *Falls es keine (generelle) Unterstützung für diese Mitarbeiter bei aufgrund eines Übergriffs später notwendig gewordenen Behandlungen gibt:*

a. *Warum ist dies nicht (generell) vorgesehen?*

- b. *Inwiefern werden Sie sich für eine derartige (generelle) Unterstützung bei aufgrund eines Übergriffs später notwendig gewordenen Behandlungen für angegriffene Mitarbeiter einsetzen bzw. welche Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang veranlassen?*
- c. *Falls Sie sich nicht einsetzen werden, warum nicht?*
32. *Wurde der Umfang der Sicherheitsschulungen für die in der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei einem städtischen Unternehmen tätigen Mitarbeiter in den Jahren 2022 und 2023 erhöht bzw. intensiviert?*
33. *Falls ja, wie stellte sich diese Erhöhung bzw. Intensivierung im Vergleich zu den Vorjahren in den jeweiligen Einrichtungen konkret dar?*
34. *Welche Einrichtungen der Stadt Graz verfügen aktuell über Sicherheitsschleusen?*
35. *Wie viele Waffen wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Einrichtungen der Grazer Stadtverwaltung beziehungsweise bei städtischen Unternehmen abgenommen und um welche Waffen handelte es sich dabei (Aufgliederung nach den jeweiligen Einrichtungen, nach den einzelnen Jahren sowie nach der Art der Waffen)?*
36. *Wurden im Jahr 2023 sämtliche Einrichtungen der Grazer Stadtverwaltung durch die Polizei hinsichtlich einer Verbesserung der Sicherheitslage begangen?*
37. *Falls ja, welche Erkenntnisse wurden daraus gewonnen bzw. welche zusätzlichen Maßnahmen wurden ergriffen?*
38. *Wurden im Jahr 2023 der Einsatz von privatem Sicherheitspersonal oder die Erhöhung des hauseigenen Sicherheitspersonals von Mitarbeitern der Grazer Stadtverwaltung bzw. von Mitarbeiter der städtischen Unternehmen angeregt?*
39. *Falls ja, wie stellten sich diese Anregungen konkret dar?*
40. *Falls ja, in welchen Einrichtungen wurde dies angeregt?*
41. *In welchen Einrichtungen der Stadt Graz wurde im Jahr 2023 privates bzw. internes Sicherheitspersonal eingesetzt (Aufschlüsselung nach den jeweiligen*

Einrichtungen und wie viel privates bzw. internes Sicherheitspersonal dort eingesetzt wurde bzw. zu welchen Tageszeiten dies geschah)?

42. *Welche Kosten sind durch den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in den jeweiligen Einrichtungen der Stadt Graz im Jahr 2023 (im Vergleich zum Jahr 2022) erwachsen (in Summe sowie aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

43. *Welche (Sicherheits-)Unternehmen wurden im Jahr 2023 in diesem Zusammenhang beauftragt und gab es jeweils Ausschreibungen?*

44. *Welche Kosten sind für den Einsatz von privatem Sicherheitspersonal in den jeweiligen Einrichtungen der Stadt Graz im Jahr 2024 budgetiert (in Summe sowie aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

45. *Welche sonstigen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter der Stadt Graz wurden im Jahr 2023 ergriffen (Aufgliederung nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

46. *Welche sonstigen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter der jeweiligen sind derzeit angedacht bzw. werden aktuell geprüft (Aufgliederung nach den jeweiligen Einrichtungen)?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10.13 Umsetzung: Barrierefreie Haltestellen (GR Wagner, FPÖ)

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Viele Haltestellen im Grazer Stadtgebiet sind nicht barrierefrei. Vor allem große Niveauunterschiede machen das Ein- und Aussteigen für ältere und gebrechliche Menschen sowie für Menschen mit Behinderung zu einer großen Herausforderung. Daher stellte die FPÖ in der Sitzung vom 24. März 2022 einen dringlichen Antrag zur

Modernisierung aller Haltestellen in Graz, um das öffentliche Verkehrsnetz an die Bedürfnisse sämtlicher Fahrgäste anzupassen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nun stellt sich die Frage, welche Fortschritte dahingehend in den letzten zwei Jahren gemacht wurden.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz:

- 1. Bei wie vielen Haltestellen sind aktuell noch Umbauarbeiten nötig, um die Barrierefreiheit für alle Grazer zu bewerkstelligen?*
- 2. Wie viele Haltestellen wurden von März 2022 bis Mai 2024 umgebaut, um die Barrierefreiheit zu verbessern?*
- 3. Laut der Antwort auf den dringlichen Antrag vom 24. März 2022 liegt die Verantwortung bei einigen der exemplarisch genannten Haltestellen auf Landesebene, weshalb diesbezüglich Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung erforderlich waren. Haben diese Gespräche bereits stattgefunden?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**10.14 Verschwendung von Büro- und Arbeitsmaterial im Magistrat
(GR Wagner, FPÖ)**

Originaltext der Anfrage:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Der Magistrat ist das Hilfsorgan der Stadt und entsprechend den bundesverfassungsgesetzlichen Anforderungen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Zweckmäßigkeit der Verwaltung unterworfen. Auch soll umweltschonendes und ressourcensparendes Verwenden von Büro- und Arbeitsmaterial, sowie von Ausstattung in der Stadtverwaltung ein erstrebenswertes Ziel sein.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderats der Landeshauptstadt Graz:

- 1. Wird vorgedrucktes Briefpapier in der Stadtverwaltung vernichtet? Falls ja, um welche Mengen pro Jahr handelt es sich hierbei?*
- 2. Wie lange werden Büroräumlichkeiten im Schnitt genutzt, bis jene saniert (ausgemalt, neu ausgestattet, usw.) werden?*
- 3. Wie hoch sind die Druckkosten der Stadtverwaltung pro Jahr?*
- 4. Welche Mengen an Tintenpatronen werden pro Jahr für Drucker verbraucht?*
- 5. Welches Einsparungspotential sehen Sie in Bezug auf die vorhin gestellten Fragen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.